



UNTERDORF LAUSEN

Eigentumswohnungen mitten im Dorf

Unterdorfstrasse 18, 4415 Lausen

KAUFBESTIMMUNGEN

RESERVATIONSVERTRAG

Vor der Unterzeichnung des Reservationsvertrages muss ein Finanzierungsnachweis eines in der Schweiz domizilierten Finanzinstitutes vorgelegt werden. Anzahlung bei Abschluss des Reservationsvertrages: CHF 30'000.-. Die Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen.

ÖFFENTLICHE BEURKUNDUNG

Die Käuferschaft übergibt der veräussernden Partei bei der öffentlichen Beurkundung ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines in der Schweiz domizilierten Finanzinstitutes über den Gesamtkaufpreis.

ZAHLUNGSPLAN

- 20 % des Kaufpreises (abzüglich der Anzahlung) sind bei der notariellen Vertragsbeurkundung auf das Notariatskonto der veräussernden Partei zu überweisen.
- Schlusszahlung bei Besitzesantritt/Eigentumsübergang.

BESITZESANTRITT / EIGENTUMSÜBERTRAGUNG

Die Restkaufsumme inklusive allfälliger Mehrkosten ist vor Besitzesantritt (Übergang von Nutzen und Gefahren) auf das Konto der veräussernden Partei zu überweisen. Notarkosten und die Gebühren und Grundbuchkosten werden je zur Hälfte von Käufer und Verkäufer übernommen.

FESTPREIS

Die Verkaufspreise verstehen sich als Festpreis bis zum Bezugstermin für die schlüsselfertigen Vertragsobjekte inkl. Landanteil, Innenausbau gemäss Baubeschrieb, ohne allfällige zusätzliche Ausbauwünsche. Umgebung gemäss Plänen, Gesamterschliessungskosten, Anschlussgebühren für Wasser, Kanalisation, Elektroinstallationen und Baukreditzinsen etc. gemäss bewilligtem Projekt und detailliertem Baubeschrieb. Einrichtungsgegenstände haben in diesem Verkaufsdossier nur darstellenden Charakter und sind nicht im Kaufpreis enthalten.

VORBEHALT/DISCLAIMER

Die in dieser Verkaufsdokumentation enthaltenen Angaben, Visualisierungen und Grundrisse dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden keinen Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Behördliche Anordnungen, Reduktionen, Ergänzungen und Massdifferenzen bleiben vorbehalten und berechtigen zu keinerlei Kaufpreisminderungen bzw. Nachforderungen der Käufer. Der Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend sind die tatsächlichen baulichen Verhältnisse. Eine allfällige Nichtübereinstimmung der tatsächlichen Verhältnisse der Wohnfläche mit den Vertragsplänen bis zu +/- 4 % begründet keinerlei finanzielle gegenseitige Ansprüche.

NORMEN/BEWILLIGUNGEN

Für die Bauausführung und die Garantien für Mängel gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen SIA-Normen.

ALLGEMEINER HINWEIS

Die vorliegende Verkaufsdokumentation wurde während der Projektierungsphase erstellt. Die enthaltenen Angaben, Visualisierungen und Grundrisse dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden keinen Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Jede allfällige Über- und Weitergabe dieser Verkaufsdokumentation berechtigt den Empfänger im Falle einer Vermittlung nicht zur Geltendmachung einer Provision oder irgendwelcher anderer Entschädigungen.

LEGENDE

Wohnfläche: Nach SIA-Norm 416 bezeichnete Hauptnutzfläche (HNF), Nebennutzfläche (NNF) und Konstruktionsfläche nicht tragende Innenwände (KF). Die Keller im Untergeschoss sind in den Wohnflächen nicht inbegriffen. Die Wohnfläche beinhaltet alle Flächen innerhalb der Wohnung. Tragende Innenwände sowie Schächte, Treppenhäuser und allgemeine Erschliessung zählen nicht zur Wohnfläche.